

Gemeindevorstand Ossingen

Revitalisierung Mündungsabschnitt Lattenbach ANTRAG Genehmigung Schlussrechnung

Beleuchtender Bericht des Gemeindevorstandes

ordentliche Gemeindeversammlung
vom 15. Juni 2022

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Übersicht	2
B.	Fotodokumentation	3
C.	Baukosten	8
D.	Antrag des Gemeindevorstandes	9
E.	Antrag der Rechnungsprüfungskommission	9

A. Übersicht

Ausgangslage:

Der Lattenbach entwässert ein Einzugsgebiet von ca. 10 km² und mündet bei Hausen (Gemeinde Ossingen) in die Thur. Gemäss der Strategischen Planung zur Revitalisierung der Fliessgewässer im Kanton Zürich ist der ca. 120 m lange Mündungsabschnitt ein prioritärer Abschnitt für Revitalisierungsmassnahmen (Bild). Im Mündungsabschnitt betreibt der Fischerverein Andelfingen seit mehreren Jahren in Zusammenarbeit mit der Fischereiverwaltung des Kantons Zürich ein Forellen-Aufzuchtprogramm. Aufgrund von mehreren Abstürzen und fehlenden Strukturen im Mündungsbereich ist der Wiedereinstieg der geschlechtsreifen Forellen mangelhaft oder teilweise gänzlich unmöglich. In einer Variantenstudie zeigte die Flussbau AG Möglichkeiten auf, wie der Wiedereinstieg der Forellen zu verbessern wäre.

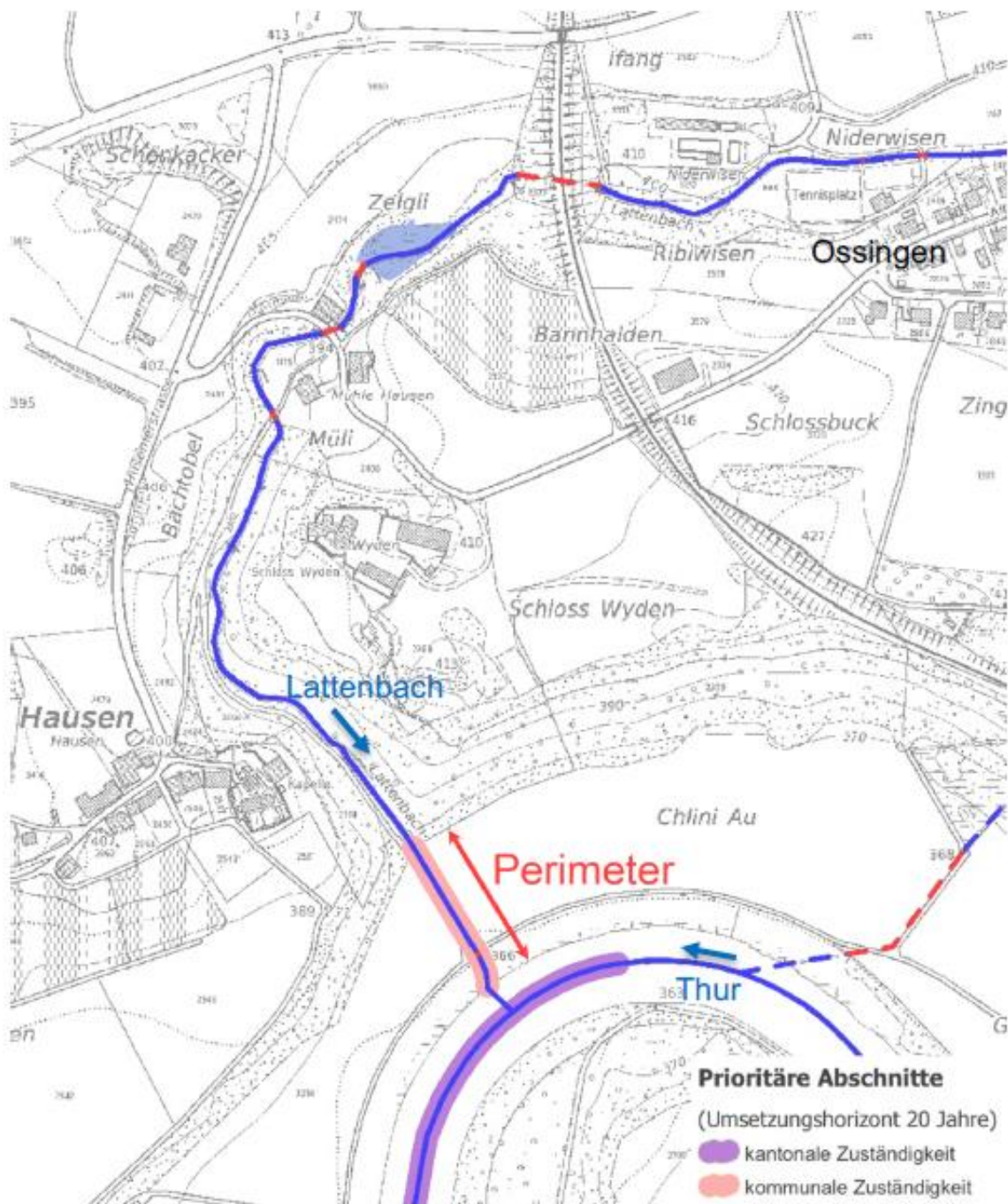


Bild:

Situation Lattenbach in Ossingen mit Projektperimeter und prioritären Abschnitten gemäss kantonaler Revitalisierungsplanung (maps.zh.ch 2019)

Umfang der Massnahmen:

Die baulichen Massnahmen, welche im Rahmen der Aufwertung des Lattenbachs ausgeführt wurden, umfassen (siehe auch Plan des ausgeführten Bauwerks, Anhang 1):

Abschnitt Wald – Uferweg, ca. 80 m lang:

- Rückbau des Uferschutzes
- • Gerinneverbreiterung und Uferabflachung
- • Strukturierungsmassnahmen (Wurzelstöcke, Faschinen, Stummelbuhnen)
- • Initialbepflanzung mit Vegetationssoden und Bestockung

Abschnitt Mündungsabschnitt (Uferweg – Thur), ca. 25 m lang:

- Rückbau der künstlichen Abstürze
- Erstellung einer 2.5 bis 3.5m breiten Riegelrampe (Stufen-Becken-Kaskade mit
- Höhenunterschied zwischen den Querriegeln von rund 25 cm und einem
- Längsgefälle von 10%).
- Bestockung

Im Projektperimeter wurde innerhalb des Gewässerraumes wertvoller Ober- und Unterboden zur Wiederverwendung abgetragen. Zudem musste die oberste Bodenschicht wegen den lokalen Beständen des Drüsigen Springkrautes abgetragen und entsorgt werden. Die Massnahmen inkl. Nachweise sind im Bericht zum Bauprojekt detailliert beschrieben (Lattenbach, Revitalisierung Mündungsabschnitt, Flussbau AG, Zürich, 31. März 2020).

Bauzeit:

Die Bauarbeiten starteten am 16. August 2021 und endeten nach 6 Wochen am 24. September 2021. Die baulichen Massnahmen wurden durch die Kreis Wasserbau AG zur vollsten Zufriedenheit aller Beteiligten ausgeführt (Abnahmeprotokoll, Anhang 3).

B. Fotodokumentation

Vor der Realisierung:



Der Lattenbach bot vor der Umsetzung der Aufwertungsmassnahmen im Abschnitt Wald bis Uferweg kaum Lebensraum für gewässertypische aquatische und terrestrische Fauna und Flora (Blick vom Uferweg Richtung Wald, gegen die Fliessrichtung).



Im Mündungsabschnitt verhinderten zu hohe Schwellen (30 – 80 cm) den Wiederaufstieg der Bachforellen.

Realisierung:



Bodenabtrag im Mündungsabschnitt und Rückbau der bestehenden Schwellen.



Die zulässige Nutzlast der bestehenden Uferwegbrücke war nicht bekannt, so dass sicherheitshalber eine temporäre Überbrückung neben der bestehenden Uferwegbrücke erstellt wurde (Blick in Fließrichtung).



Bodenabtrag zwischen Wald und Uferweg. Erstellen einer provisorischen Baupiste zur Schonung des Bodens (Blick in Fließrichtung).



Erstellen der untersten Becken der Riegelrampe. Für die Rampe wurden 0.5 – 2t schwere formwilde Blöcke (Alpenkalk) auf einer Filterschicht aus Grobschotter 0/200 eingebaut.

Im unteren Rampenabschnitt wurden die Blöcke direkt auf den weggespitzten Sandstein verlegt.



Hinter den Uferschutzblöcken wurde ebenfalls eine Filterschicht aus Grobschotter eingebaut.



Die Becken zwischen den Querriegeln dienen als strömungsberuhigte Zonen und wurden mit Blöcken ausgelegt. Die Querriegel wurden in unregelmässigen Abständen sowie in unterschiedlicher Ausrichtung angeordnet.



In Absprache mit dem Fischereiaufseher wurden die Lücken zwischen den Querriegelblöcken mit Beton verfüllt. Damit wird sichergestellt, dass die Becken eine ausreichende Wassertiefe aufweisen.



Die Riegel weisen ein Quergefälle auf, so dass sich das Wasser bei niederem und mittlerem Abfluss im Bereich der tiefsten Stelle konzentriert. Bei Niederwasserabfluss Q_{347} beträgt die Wassertiefe in den Becken ca. 40 – 50cm.



Einbau der Uferfaschinen im Abschnitt Wald-Uferweg (Blick gegen Fließrichtung).

Nach der Fertigstellung:



Strukturierung im/am Gerinne im oberen Projektperimeter (Blick gegen Fließrichtung).



Strukturierung im/am Gerinne bachaufwärts der Uferwegbrücke (Blick in Fließrichtung).



Bestockung mit einheimischen Hecken/Gehölzen am linken Ufer der Riegelrampe (Blick in Fliessrichtung).

C. Baukostenabrechnung

Das Revitalisierungsprojekt des Mündungsabschnittes Lattenbach ist bis auf die Erfolgskontrolle des Fischbestandes sowie der Neophytenbekämpfung abgeschlossen. Diese Kosten sind bereits in der Schlussrechnung berücksichtigt, fallen jedoch erst in den kommenden drei Jahren an. Die Gemeindeversammlung genehmigte mit Beschluss vom 2. Dezember 2020 den Bruttokredit über CHF 237'000.00 mit dem entsprechenden Gemeindeanteil.

Die Schlussrechnung präsentiert sich wie folgt

Technische Arbeiten

Machbarkeitsstudie	6'625.20
Ausarbeitung Projekt	20'091.45
Baubegleitung / -leitung	39'148.25
Total	65'864.90

Bauarbeiten

Wasserbauarbeiten	95'400.20
Bepflanzungen	6'650.50
Total	102'050.70

Nebenarbeiten

Neophytenbekämpfung und -kontrollen	18'992.25
Erfolgskontrollen Fischbestand	14'049.00
Nachpflege der nächsten drei Jahre	18'306.00
Vermessung	3'130.45
Mutationen	617.70
Präsente	51.00
total	55'146.40

Total Projektkosten	223'062.00
----------------------------	-------------------

Finanzierung

55% der anrechenbaren Kosten Bund/Kanton	99'718.85
Aquaviva	5'325.00
ewz naturmade star-Fonds	111'018.15
Anteil Gemeinde Ossingen	7'000.00

Mittels Projektfestsetzung der Baudirektion Zürich vom 25. Februar 2021 wurde zugesichert, dass sich Bund (35%) und Kanton (20%) mit total 55% an den anrechenbaren Kosten beteiligen (max. CHF 127'600.00). Nicht anrechenbar sind die Aufwände für Erfolgskontrollen und zukünftige Pflegearbeiten. Eine Auszahlung bzw. die Beantragung der Beiträge erfolgt erst nach der Genehmigung der Schlussrechnung durch die Gemeindeversammlung.

Mit dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) wurde vereinbart, dass sich die Gemeinde mit CHF 7'000.00 am Projekt zu beteiligen hat und die restlichen Kosten, abzüglich dem Beitrag der Aquaviva, aus dem ewz naturmade-star-Fonds übernommen werden.

D. Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 26. April 2022 die Schlussrechnung für die Revitalisierung des Mündungsabschnittes Lattenbach zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 verabschiedet und beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern diese zu genehmigen.

E. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

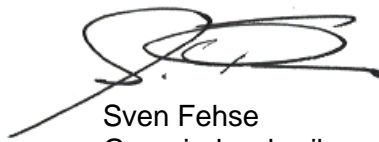
Die Rechnungsprüfungskommission hat an seiner Sitzung vom 4. Mai 2022 die Schlussrechnung für die Revitalisierung des Mündungsabschnittes Lattenbach geprüft und beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern diese zu genehmigen.

Ossingen, April 2022

Gemeindevorstand Ossingen



Martin Günthardt
Gemeindepräsident



Sven Fehse
Gemeindeschreiber

